


| | | |
|---|--|---|
|  Interessengemeinschaft Deutsche Deponiebetreiber | <h1>Vollversammlung</h1> | Ergebnisprotokoll vom 02.12.2019 TN: 2019-11-07_08 Vollversammlung Berlin-Ergebnisprotokoll.docx |
| | Interessengemeinschaft Deutscher Deponiebetreiber (Im Hause AVG Köln mbH) | Seite 1 von 10 |

Anlass: **InwesD-Vollversammlung**

Tag: **07.11.2019 / 08.11.2019**

Ort: **Berlin**

Teilnehmer: Mitglieder InwesD + Vertreter aus Brandenburg, Hessen
Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und des Bundes,
sowie externe Referenten.


Ergebnisprotokoll

1. **Begrüßung / Einführung**

1.1 Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung und des Tagungsablaufs

Zu Beginn der Vollversammlung, die wegen der unmittelbar anschließenden Jubiläumsveranstaltung am ersten Tag nur in verkürzter Form (Tagesordnung: siehe Anlage „01 + 02 gesamt.pdf“) stattfinden kann, begrüßt der Vorsitzende alle Mitglieder der InwesD. Dann verweist Herr Haeming auf eine Reihe von Gästen, die im Laufe des Nachmittags bereits anreisen und an der Jubiläumsveranstaltung bzw. an der Tagung teilnehmen, insbesondere

- die Gastgeber BSR – Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR, vertreten durch die Vorstandsvorsitzende der BSR, Frau **Stephanie Otto** und dem Deponiekollegen, Herrn **Tjado Auhagen**
- die Vertreter von Ministerien
 Frau **Dr. Gila Merschel**, Herr **Dr. Michael Siemann** und Herr **Dr. Georg Surkau**, BMU Bonn – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit,
 Frau **Thyra Perlet**, MLUL Brandenburg – Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft,
 Frau **Anita Lerho**, MKULNV – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- u. Verbraucherschutz des Landes NRW,
 Herr **Markus Verheyen**, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,

| | | |
|--|--|---|
|  <small>Interessengemeinschaft Deutsche Deponiebetreiber</small> | <h2>Vollversammlung</h2> | Ergebnisprotokoll vom 02.12.2019 TN: 2019-11-07_08 Vollversammlung Berlin-Ergebnisprotokoll.docx |
| | Interessengemeinschaft Deutscher Deponiebetreiber (Im Hause AVG Köln mbH) | Seite 2 von 10 |

- und weitere Referenten
 Herr **Dr. Michael Tiedt**, LANUV – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW,
 Herr **Prof. Hartmut Gaßner** und Herr Dr. Achim Willand, GGSC Berlin,
 Herr **Dr. Jochen Hoffmeister**, PROGNOSE, und
 Herr **Gregor Franßen**, Kopp-Assenmacher & Nusser, Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB.

Herr Haeming freut sich, dass anlässlich der Jubiläumsveranstaltung

- Frau **Ministerin Ursula Heinen-Esser** vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW,
- Herr **Dr. Helge Wendenburg**, Ministerialdirektor a. D. beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und
- Herr **Prof. Dr. Martin Faulstich**, INZIN Institut Düsseldorf

sprechen werden.

Darüber hinaus begrüßt er Gäste der Mitgliederversammlung, und zwar

- Für die DWA, Herrn **Manfred Lorig** und Frau **Vera Heckerroth**.


Folgende Änderungen im Mitgliederbereich gibt der Vorsitzende bekannt:

- Personelle Wechsel bei INWesD
EDG – Entsorgung Dortmund GmbH:
 Ausgeschieden: Herr Friedrich Haarmann
 Neu: Herr Stefan Kabuth
- Neue Mitglieder:
AVR – Kommunal GmbH, Sinsheim, vertreten durch Herrn Wolfgang Wesch (Teilnahme in Berlin abgesagt)
Eggers Grubenbetriebsgesellschaft mbH, Tangstedt, Herr Hans-Georg Oetgen

Aktuell hat InwesD 83 Mitglieder (inkl. ASA und ITAD).

Abschließend verweist der Vorsitzende die Teilnehmer noch einmal auf das Infoblatt zu unzulässigen Absprachen.

Dann übergibt Herr Haeming das Wort an Frau Otto.

| | | |
|---|--|---|
|  | <h1>Vollversammlung</h1> | Ergebnisprotokoll vom 02.12.2019 TN: 2019-11-07_08 Vollversammlung Berlin-Ergebnisprotokoll.docx |
| | Interessengemeinschaft Deutscher Deponiebetreiber (Im Hause AVG Köln mbH) | Seite 3 von 10 |

1.2 Grußworte der Vorstandsvorsitzenden der Berliner Stadtreinigungsbetriebe

Frau Otto ist seit wenigen Wochen Vorstandsvorsitzende der BSR und freut sich darüber, dass InwesD das 15-jährige Jubiläum in Berlin feiert. Im weiteren Vortrag erläutert sie anhand einiger Beispiele die besonderen Herausforderungen der Abfallentsorgung in einer Großstadt. Schließlich gratuliert sie zum 15-jährigen Jubiläum der InwesD und wünscht eine erfolgreiche Verbandsarbeit „bis zum nächsten Jubiläum“.

1.3 Vorstellung der Berliner Stadtreinigungsbetriebe

Im Rahmen eines kurzen Übersichtsvortrags stellt Herr Auhagen die Berliner Stadtreinigungsbetriebe kurz vor, anschließend berichtet er über einige Aspekte rund um die „Berliner“ Deponien (Oberflächenabdichtungen, Bauvergaben und die Herstellung von Oberboden). Weitere Informationen siehe Anlage „1.3 Vorstellung BSR Auhagen.pdf“.

2. Verbandsorganisation und Tätigkeitsberichte – verbandsintern -

(vgl. hierzu auch Anlage „01 + 02 gesamt.pdf“)

2.1 Tätigkeitsbericht und Aktuelles aus dem InwesD e.V.

Herr Haeming gibt einen Überblick zu verschiedenen Themen, die seit der letzten Versammlung bearbeitet wurden. Insbesondere berichtet er über:


- die Übergabe der Selbstverpflichtungserklärung der InwesD am 03.09.2019 an das BMU zu verstärkten Aktivitäten beim Klimaschutz,
- die Klarstellung hinsichtlich des Anwendungsbereiches im Entwurf des Gesetzes über ein nationales Emissionshandelssystem für Brennstoffemissionen (BEHG) und
- die Neuausrichtung des Verbandes „Klimaschutz durch Kreislaufwirtschaft e.V.“.

Eine weitergehende Aufzählung der Aktivitäten ist der Anlage „01 + 02 gesamt.pdf“ zu entnehmen.

2.2 Berichte aus den Arbeitskreisen

AK Technik:

Herr Löwe konnte nicht persönlich berichten. Geplant ist eine Sitzung im 1. Quartal 2020 mit dem Themenschwerpunkt „NKI -Projekte“ vor dem Hintergrund der Novellierung der Kommunalrichtlinie. Terminfindung hierzu erfolgt über eine Doodle-Abfrage.

| | | |
|--|--|---|
|  <small>Interessengemeinschaft Deutsche Deponiebetreiber</small> | <h1>Vollversammlung</h1> | Ergebnisprotokoll vom 02.12.2019 TN: 2019-11-07_08 Vollversammlung Berlin-Ergebnisprotokoll.docx |
| | Interessengemeinschaft Deutscher Deponiebetreiber (Im Hause AVG Köln mbH) | Seite 4 von 10 |

AK Recht:

Herr Fremmer berichtet. Eine Arbeitskreissitzung hat nicht stattgefunden, die Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union (Änderung Kreislaufwirtschaftsgesetz) wurde im Umlaufverfahren erarbeitet. Darüber hinaus berichtet er kurz zu den Sachständen bei der geplanten Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und möglicher Entwicklungen bei der Mantel-Verordnung (vgl. TOP 3.2).

AK Finanzen:

Ebenfalls im Umlaufverfahren (Email-Austausch) wurden einige Themen des Arbeitskreises Finanzen bearbeitet, über die Herr Kentjens berichtet. Schwerpunkte der Präsentation (s. Anlage „01 + 02 gesamt.pdf“) bildeten dabei die Themen

- „Mögliche Auswirkungen der aktuellen Zinsentwicklung auf die langfristigen Rückstellungen“ und
- „Arbeitsblatt des LANUV NRW zu Sicherheitsleistungen für Deponien“

Insbesondere der Entwurf des Arbeitsblattes zur Ermittlung von Sicherheitsleistungen wird diskutiert. Einzelne NRW-Behörden wenden die Berechnungen bereits an, obwohl das Arbeitsblatt (auch mit Beteiligung von InwesD) noch diskutiert wird. Es ist zu erwarten, dass nach Fertigstellung dieses NRW-Arbeitsblatt auch in anderen Bundesländern herangezogen wird. Strittige Themen sollten auf jeden Fall weiter verfolgt werden (vgl. auch TOP 4.3).

2.3 Vorstellung des Wirtschaftsplans 2020 und Beschluss


Herr Kentjens erläutert anhand zweier Übersichten (s. Anlage „01 + 02 gesamt.pdf“) den Wirtschaftsplan für das Jahr 2020. Ein Entwurf wurde kurz vor der Mitgliederversammlung per Mail verteilt. Der Wirtschaftsplan 2020 wurde – wie in der Vereinsatzung geregelt – vom Vorstand beschlossen (Beschluss vom 07.11.2019 vormittags). Dennoch soll ein Votum durch die Vollversammlung abgegeben werden. Ergebnis:

- keine Anmerkungen,
- ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen.

Die Versammlung bedankt sich insbesondere bei den Mitarbeitern der Geschäftsstelle (Frau Geenen, Frau Kentjens und Herr Sckerl) für die umsichtige und gewissenhafte Zuarbeit bei der finanziellen Abwicklung der Geschäftsvorgänge.

2.4 Neuorganisation der Geschäftsstelle

Seit 01. Februar 2019 unterstützt Esther Kentjens die Geschäftsstelle. Sie nimmt erstmalig an der Vollversammlung teil und wird von der Versammlung herzlich begrüßt. Neben Frau Geenen und Herrn Sckerl steht auch sie in allen organisatorischen Belangen der InwesD als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

| | | |
|--|--|---|
|  <small>Interessengemeinschaft Deutsche Deponiebetreiber</small> | <h1>Vollversammlung</h1> | Ergebnisprotokoll vom 02.12.2019 TN: 2019-11-07_08 Vollversammlung Berlin-Ergebnisprotokoll.docx |
| | Interessengemeinschaft Deutscher Deponiebetreiber (Im Hause AVG Köln mbH) | Seite 5 von 10 |

Organisation des Anmeldeverfahrens für die Vollversammlungen:

Herr Haeming zeigt sich sehr unzufrieden mit dem Verlauf des Anmeldeverfahrens zur Vollversammlung in Berlin. Er verweist noch einmal auf das Anmelde- und Teilnahme-prozedere, das anlässlich der Vollversammlung in Oberhausen/Hünxe beschlossen wurde (siehe hierzu auch Anlage „01 + 02 gesamt.pdf“, Folie 31). Insbesondere entfallen künftig mehrmalige persönliche Erinnerungen. Bei Versäumnis der fristgerechten Anmeldung ist künftig eine Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb der eigentlichen Mitgliederversammlung (z.B. Rahmenprogramm) grundsätzlich nicht mehr möglich. Ergänzend verweist Herr Haeming noch einmal darauf hin, dass im Mitgliedsbeitrag die Teilnahme am Betreibertreffen von maximal zwei Vertretern je Mitglied enthalten ist. Weitere Personen können nur gegen Kostenerstattung teilnehmen.

2.5 Vorschau IFAT 2020


Die IFAT 2020 findet vom 04. – 08. Mai 2020 statt. Der Gemeinschaftsstand wird wieder in Form der letzten Messe aufgebaut, wie Herr Sckerl erläutert (siehe Anlage „01 + 02 gesamt.pdf“). Themenvorschläge für das „Deponiefrühstück“ nimmt die Geschäftsstelle gerne entgegen. Auch die Besetzung des Messestandes hat noch Lücken. Im Nachgang zur Vollversammlung folgt eine Abfrage per Mail.

2.6 Deponiebuch 2019

Herr Sckerl erläutert den Sachstand zur Aktualisierung des Deponiebuches. Aktuell sind 100 Deponien aus dem bisherigen Deponiebuch übernommen oder neu angelegt, davon 49 bereits aktualisiert. Im Frühjahr 2020 soll die Aktualisierung der Restvolumina per 31.12.2019 erfolgen. Der derzeitige Stand des Deponiebuches kann aber schon jetzt per pdf von der Homepage geladen werden.

2.7 Vorstellung Klimaschutz-Buch

Die „Klimabücher“ mit individuellem InwesD-Aufdruck sind ab sofort verfügbar. Ein Dank geht an den KdK e.V. für die Koordination. Die Verteilung läuft im Rahmen der Mitgliederversammlung und später auch vom IFAT-Messestand aus. Bei Interesse können die Mitglieder zusätzliche Exemplare über die InwesD-Geschäftsstelle bestellen. Kosten pro Buch: 5 €

| | | |
|--|--|---|
|  <small>Interessengemeinschaft Deutsche Deponiebetreiber</small> | <h2>Vollversammlung</h2> | Ergebnisprotokoll vom 02.12.2019 TN: 2019-11-07_08 Vollversammlung Berlin-Ergebnisprotokoll.docx |
| | Interessengemeinschaft Deutscher Deponiebetreiber (Im Hause AVG Köln mbH) | Seite 6 von 10 |

3. Aktuelle Themen aus Bund, Ländern und EU

3.1 Klimaschutz-Aktivitäten der InwesD-Mitglieder

Herr Haeming erläutert die Hintergründe und den Sachstand zu ergänzenden Klimaschutz-Aktivitäten der deutschen Deponiebetreiber. Nach einer ersten Abfrage zu künftig geplanten Maßnahmen ergibt sich rechnerisch eine Einsparung von 375.000 to CO₂-Äquivalente/a. Dies ist ein guter Startwert wenige Wochen nach Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung.

3.2 Neue deponierechtliche Entwicklungen einschl. Mantelverordnung


„Es gibt mal wieder was Neues zur Mantel-Verordnung“. In diesem Sinne beginnt Herr Dr. Siemann seinen Übersichtsvortrag. Schwerpunkte seiner Ausführungen sind die jüngeren Entwicklungen auf Arbeitsebene zwischen Bund und Ländern zum Kabinettsbeschluss vom Mai 2017. Darüber hinaus berichtet er zur geplanten Novelle der DepV im Nachgang zur geänderten EU-Deponierichtlinie (Ende der Umsetzungsfrist: 05.Juli 2020). Abschließend erläutert er die Position des BMU zur Umsetzung der Vorgaben für Deponiebetreiber aus dem Klimaschutzpaket und gibt einen bundesweiten Überblick zum Deponiebedarf. Folgende Punkte werden nach dem Vortrag aus der Versammlung angesprochen:

- Verbietet die Umsetzung des Artikel 5 (3a) der EU-Deponierichtlinie zum Umgang mit verwertbaren Abfällen eine Verwertung auf Deponien?
- Wen trifft denn bei diesem Verwertungsverbot die Prüfpflicht?
- Führt die geplante Änderung der Anforderungen an Dk0-Deponien zu deren „Aussterben“?
- Das BMU möge bitte seine klare Position zum Deponiebedarf auch außerhalb der Fachkreise „kundtun“!
- Wird bei der Weiterentwicklung der Mantel-V auch auf eine bessere Vollzugstauglichkeit geachtet?

Diese Themen müssen unbedingt weiterverfolgt werden. Weitere Informationen: siehe Anlage „3.2 Deponierechtliche Entwicklungen und MantelV.pdf“.

3.3 Die Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetz

In einem Übersichtsreferat berichtet Herr Prof. Gaßner zur geplanten Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Hierbei spricht er nicht nur deponiespezifische Themen („Planfeststellung oder Plangenehmigung bei Deponieerweiterung“, „Beschränkung der Gesamtdeponierungsmenge“) an, sondern auch weitere Themen („Erläuterung / Abgrenzung des Begriffes „Siedlungsabfall“ in KrWG und Treibhaus-Emissionshandelsgesetz“, „Getrennte Sammlung von Abfällen zur Verwertung“, „Getrennthaltungspflichten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger“, „Produktverantwortung“ und „Pflichten der öffentlichen Hand“). Siehe hierzu Anlage „3.3 Novelle Kreislaufwirtschaftsgesetz.pdf“.

| | | |
|--|--|---|
|  | <h2>Vollversammlung</h2> | Ergebnisprotokoll vom 02.12.2019 TN: 2019-11-07_08 Vollversammlung Berlin-Ergebnisprotokoll.docx |
| | Interessengemeinschaft Deutscher Deponiebetreiber (Im Hause AVG Köln mbH) | Seite 7 von 10 |

3.4 Kreislaufwirtschaft im Zeichen von Klimaschutz und Circular Economy

Einen Blick in die Zukunft unter Einordnung der Kreislaufwirtschaft in die „Circular Economy“ wagt Herr Dr. Hoffmeister, Prognos AG in seinem Übersichtsvortrag. Aus Zeitgründen kann der Vortrag nur in gekürzter Fassung präsentiert werden, die Anlage „3.4 Vortrag Prognos InwesD 08-11-2019.pdf“ enthält aber den kompletten Vortrag.

4. Deponiesituation in den Bundesländern und weitere aktuelle Themen

4.1 Deponiesituation in Hessen


Herr Verheyen erläutert die aktuelle Deponiesituation in Hessen (s. Anlage „4.1 Deponiesituation in Hessen.pdf“). Ein landesweiter AWP ist in Vorbereitung. Er verweist auf die Schwierigkeiten bei der Aufstellung, da der weitaus größere Teil mineralischer Abfälle nicht auf Deponien beseitigt wird, sondern außerhalb über verschiedene Wege verwertet wird. Bei den Verwertungswegen außerhalb der Deponien fehlen meist jedoch belastbare Zahlen. Auch die Abfallströme von und nach Hessen in/aus andere(n) Bundesländer(n) sind schwer zu greifen. Herr Haeming regt den Austausch mit NRW an, da hier in der Wechselbeziehung zumindest zwischen Hessen und NRW Daten verfügbar sein müssten (addisweb).

4.2 Deponiesituation in Berlin / Brandenburg

Frau Perlet stellt die Situation in Brandenburg dar. Zur genauen Ermittlung des Bedarfs an DK I-Deponiekapazitäten wurde als Basis für die Abfallwirtschaftsplanung in 2014/15 die u.e.c. Berlin GmbH zur Erarbeitung eines Gutachtens beauftragt, welches 2017 und 2018 aktualisiert wurde. (s. auch Anlage „4.2 Deponiesituation in Brandenburg.pdf“)

Das Fazit ist aktuell etwas ernüchternd:

- Trotz der zwischenzeitlich zusätzlich geschaffenen Ablagerungskapazitäten wird das aktuell bestehende DK I -Deponievolumen im Land Brandenburg voraussichtlich bis zum Jahr 2024 erschöpft sein.
- Im Falle der Realisierung der einbezogenen geplanten DK I -Deponien/Deponieabschnitte kann unter den getroffenen Annahmen nur bis 2026 ein ausreichendes Entsorgungsvolumen für die mineralischen Abfälle aus der Region Berlin/Brandenburg sichergestellt werden.
- Bei Nichtrealisierung einzelner Deponievorhaben würde sich der bereits vorhandene Handlungsdruck vergrößern.

| | | |
|--|--|---|
|  | <h2>Vollversammlung</h2> | Ergebnisprotokoll vom 02.12.2019 TN: 2019-11-07_08 Vollversammlung Berlin-Ergebnisprotokoll.docx |
| | Interessengemeinschaft Deutscher Deponiebetreiber (Im Hause AVG Köln mbH) | Seite 8 von 10 |

Herr Auhagen stellt klar, dass die Aschemengen aus den Berliner MVA, die in Brandenburger Deponien abgelagert werden, von den vorgenannten Einschätzungen nicht betroffen sind. Hier besteht noch ausreichendes Deponievolumen.

Herr Jacobsen bittet, die Deponieklasse III bei der Aufstellung des AWP Brandenburg stärker zu berücksichtigen.

Allgemeine Verunsicherung (das gilt nicht nur Brandenburg!) besteht im Hinblick auf die Diskussion zur „0-Faser-Politik“ bei asbesthaltigen Bauabfällen.

4.3 Berechnungsmethode für Sicherheitsleistungen


Herr Dr. Tiedt, LANUV NRW berichtet von der Erarbeitung eines Arbeitsblattes zur Festlegung von Sicherheitsleistungen für Deponiebetreiber, das in NRW über einen Erlass des Umweltministeriums eingeführt werden soll (ca. Ende 2019/Anfang 2020). Bei der Erstellung fand das LANUV Unterstützung durch einen Arbeitskreis, in dem neben Vertretern aus NRW-Behörden (MULNV NRW, LANUV NRW, Bezirksregierungen) auch drei Kollegen aus dem Kreise der NRW-Deponiebetreiber mitwirkten (s. Anlage „4.3 Festlegung von Sicherheitsleistungen in NRW.pdf“). Einige Themen wurden strittig diskutiert – sowohl im vorgenannten Arbeitskreis als auch während der Tagung. Zu nennen wären hier:

- Aus welcher Quelle wird der Zinssatz für langjährige Betrachtungen entnommen?
- Bei Kostenangaben fehlen Quellenangaben und Randbedingungen. Das macht die Betrachtung im Einzelfall schwierig. Die Erläuterungen im Fließtext werden von Behördenvertretern gelegentlich „überlesen“, d.h. die Kostenangabe in den Arbeitsblatt-Tabellen ist „Gesetz“.
- Müssen nicht auch Erlöse für Abfälle, die als Deponieersatzbaustoffe eingesetzt werden, berücksichtigt werden?

Darüber hinaus empfiehlt Prof. Gaßner einen Abgleich der Ermittlung der Sicherheitsleistungen mit der Ermittlung der Rückstellungen für Stilllegung und Nachsorge. Herr Haeming verweist hierzu darauf, dass Deponien, die bereits in der Stilllegungsphase sind, keine Möglichkeit mehr haben, für evtl. aus dem Arbeitsblatt resultierende Änderung bei Rückstellungen noch Beträge zu generieren.

Die Forderung aus dem Teilnehmerkreis, dass hier doch eine Anpassung der gesetzlichen Regelungen an die realen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geboten sei, kommentiert Herr Dr. Tiedt mit dem wohl nicht ganz ernst gemeinten Spruch: „Als Beamter bin ich dem Gesetz verpflichtet und nicht der Realität.“

InwesD, LANUV NRW und BMU werden die Thematik in einem gemeinsamen Termin nochmals erörtern.

| | | |
|---|--|---|
|  | <h2>Vollversammlung</h2> | Ergebnisprotokoll vom 02.12.2019 TN: 2019-11-07_08 Vollversammlung Berlin-Ergebnisprotokoll.docx |
| | Interessengemeinschaft Deutscher Deponiebetreiber (Im Hause AVG Köln mbH) | Seite 9 von 10 |

4.4 Informationsbroschüre InwesD - Sachstand

Beim Betreibertreffen in Oberhausen/Hünxe vor etwa einem Jahr regte Herr Beyer die Gestaltung einer allgemeinverständlichen Informationsbroschüre über Deponien an. Anlässlich der Vollversammlung in Bremerhaven (Mai 2019) wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Bernd Beyer berichtet in seiner Eigenschaft als AG-Leiter über den Sachstand und gibt einen Ausblick (siehe Anlage „4.4 Vorstellung Info-Broschüre In-WesD.pdf“). Die Broschüre soll im Frühjahr 2020 fertiggestellt sein.

4.5 Aktuelle Rechtsfragen für Deponieplanfeststellungsverfahren

Seit einiger Zeit gibt es aufgrund des offensichtlich bestehenden Bedarfs vermehrt Deponieplanungen, die in der Regel in Planfeststellungsverfahren münden. Herr RA Gregor Franßen gibt in seinem Gastvortrag einen Überblick zu in diesen Verfahren entstandenen Rechtsfragen und über die dazu bestehende Rechtsprechung (siehe Anlage „4.5 Aktuelle Rechtsfragen Deponieplanfeststellung.pdf“). Schwerpunkte seines Vortrags bildeten Themen wie

- Planrechtfertigung,
- Standortalternativen –Prüfung,
- Deponieplanung und Landschaftsplanung sowie
- Sicherheitsleistung

5. Verschiedenes

Termine 2020/21 / Ort und Datum der nächsten Sitzungen:

Folgende Termine stehen bereits fest (siehe auch Anlage „5.1 Verschiedenes und Ausblick.pdf“):

- Frühjahr (keine Mitgliederversammlung),
- 04. – 08. Mai 2020: IFAT in der Messe München,
- 10./11. September 2020: Mitgliederversammlung in Ludwigsburg (bei Stuttgart)
 Gastgeber: AVL-Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH.

| | | |
|--|--|---|
|  Interessengemeinschaft Deutsche Deponiebetreiber | <h1>Vollversammlung</h1> | Ergebnisprotokoll vom 02.12.2019 TN: 2019-11-07_08 Vollversammlung Berlin-Ergebnisprotokoll.docx |
| | Interessengemeinschaft Deutscher Deponiebetreiber (Im Hause AVG Köln mbH) | Seite 10 von 10 |

Zum Abschluss der Veranstaltung bedankt sich Herr Haeming für die rege Teilnahme aus dem Kreise der Deponiebetreiber. Er beendet die Vollversammlung und wünscht allen eine gute Heimfahrt und freut sich auf das Wiedersehen, spätestens zur IFAT in München.

Köln, den 02.12.2019



gez.
Hartmut Haeming
(Vorsitzender)



gez.
Dr. Klaus Peter Arz
(Protokollführer)

12 Anlagen:

- „01 + 02 gesamt.pdf“
- „1.3 Vorstellung BSR Auhagen.pdf“
- „3.1 Klimaschutzmassnahmen der Mitglieder.pdf“
- „3.2 Deponierechtliche Entwicklungen und MantelV.pdf“
- „3.3 Novelle Kreislaufwirtschaftsgesetz.pdf“
- „3.4 Vortrag Prognos InwesD 08-11-2019.pdf“
- „4.1 Deponiesituation in Hessen.pdf“
- „4.2 Deponiesituation in Brandenburg.pdf“
- „4.3 Festlegung von Sicherheitsleistungen in NRW.pdf“
- „4.4 Vorstellung Info-Broschüre InWesD.pdf“
- „4.5 Aktuelle Rechtsfragen Deponieplanfeststellung.pdf“
- „5.1 Verschiedenes und Ausblick.pdf“